



Mitwirkungsbericht

Strassennetzplan

Mutation Fussweg Obermatt

Planungsstand

Beschlussfassung Gemeinderat

Auftrag

41.00078

Datum

27.03.2024

Impressum

Auftraggeber Gemeinde Zwingen
Araweg 5a | 4222 Zwingen

Auftragnehmer

jermann
Geoinformation
Vermessung
Raumplanung

Jermann Ingenieure + Geometer AG

Altenmattweg 1
4144 Arlesheim
info@jermann-ag.ch
+41 61 706 93 93
www.jermann-ag.ch

Projektleitung Nadja Peter

Inhalt

1	Mitwirkungsverfahren.....	4
1.1	Verlauf des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens.....	4
2	Eingaben und Stellungnahmen	5
2.1	Natur- und Landschaftskommission Zwingen.....	5

Version	Verfasser	Datum	Inhalt/Anpassungen
1.0	pen	27.03.2024	1. Entwurf

Mitwirkungsbericht

1 Mitwirkungsverfahren

1.1 Verlauf des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens

Gestützt auf § 7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 08. Januar 1998 wurde durch die Gemeinde das öffentliche Mitwirkungsverfahren zur Mutation Fussweg Obermatt durchgeführt. Folgende Unterlagen wurden vom 04. Januar 2024 bis 05. Februar 2024 zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt:

- Mutation Fussweg Obermatt
- Zugehöriger Planungsbericht

Die Bevölkerung konnte im Rahmen dieses Verfahrens zum Entwurf Stellung nehmen, Einwendungen erheben und Vorschläge einreichen, welche bei der weiteren Planung berücksichtigt werden, sofern sie sich als sachdienlich erweisen. Das Mitwirkungsverfahren dient dazu, bereits in einer frühen Planungsphase allfällige Problempunkte zu erkennen.

Die Publikation im Vorfeld erfolgte sowohl im kantonalen Amtsblatt Nr. 2 vom 08. Januar 2024 wie auch auf der gemeindeeigenen Homepage. Die Publikation im Amtsblatt wurde aufgrund eines Versäumnis seitens des kantonalen Amtsblatts nicht wie geplant im Amtsblatt Nr. 1 vom 04. Januar 2024 publiziert.

Die Planungsunterlagen konnten während der Mitwirkung auf der Gemeindeverwaltung Zwingen sowie über die gemeindeeigene Homepage eingesehen werden. Stellungnahmen und Anregungen konnten bis zum 05. Februar 2024 schriftlich an den Gemeinderat eingereicht werden.

2 Eingaben und Stellungnahmen

Während der öffentlichen Mitwirkung wurde eine Mitwirkungseingabe an den Gemeinderat eingereicht. Diese wird im Folgenden mit einer Stellungnahme beantwortet. Zwecks Übersichtlichkeit wurde der Eingabetext im vorliegenden Mitwirkungsbericht auf die wesentlichen Inhalte gekürzt. Die Originaleingabe liegt dem Gemeinderat vor.

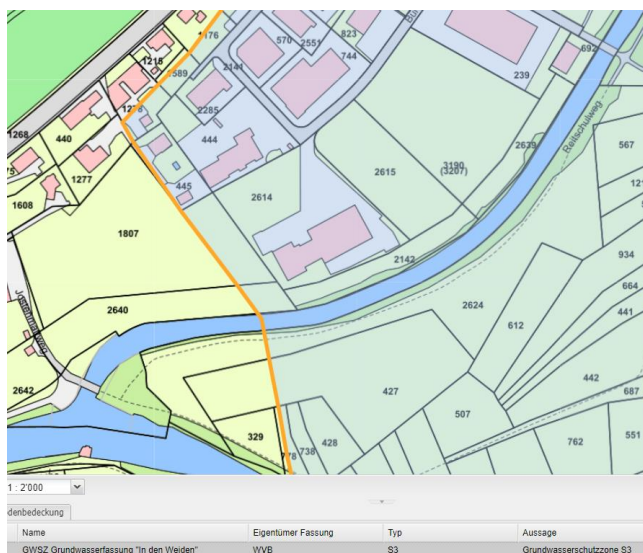
2.1 Natur- und Landschaftskommission Zwingen

Eingabe vom 30. Januar 2024 und Ergänzung vom 15. Februar 2024

- | | |
|------------------------|--|
| Anliegen
30.01.2024 | <p>Die NUK empfiehlt, den ursprünglichen Weg beizubehalten.</p> <ul style="list-style-type: none">– Die Bäume direkt am vorgeschlagenen Weg sind zwar schützenswert, würden aber eventuell Pflegeeingriffen zum Opfer fallen, da sie die Sicherheit der Passanten gefährden würden, dies wäre ein unnötiges Risiko bzw. Aufwand.– Der ursprüngliche Weg liegt auf Leitungen, welche durch den regelmässigen Unterhalt des Weges zugänglicher wären als bei einer Verlegung des Weges und der wegfallenden Pflege. |
| Anliegen
15.02.2024 | <p>Die NUK lehnt die Verlegung des Wanderwegs ab.</p> <ul style="list-style-type: none">– Der Weg kommt in die Gewässerschutzzone zu liegen.– Der eigentliche Weg wird nicht genutzt, da er nicht unterhalten wird und beschilbert ist. Die Argumentation im Planungsbericht ist damit haltlos.– Im Beschluss 2018-14 stimmte der Gemeinderat dem Antrag, den Eingang zum Wanderweg von Parzelle GB 692 auf die Nachbarparzelle GB 293 zu verlegen zu.– Es werden keine Gründe genannt, weshalb die Mutation nicht im Rahmen der nächsten globalen Strassennetzplan Anpassung angestrebt wird.– Unter dem Wanderweg befinden sich Leitungen, deren Zugang gewährleistet werden muss.– Insbesondere der ausserordentliche Baumbestand auf der Südseite muss erhalten bleiben.– Wurde die Renaturierung des Uferstreifens gemäss §45 ZRS geprüft?– Die Verlegung des Weges birgt Sicherheitsrisiken im Zusammenhang mit den Bäumen.– Das rechte Ufer des Kanals ist Überschwemmung gefährdet.– Rechtliche und ökologische Gründe sprechen gegen die Verlegung. Es wird erwartet, dass der offizielle Wanderweg wieder unterhalten wird.– Der Zugang des «Ausweichwegs» soll unattraktiv gemacht werden.– Mit Wiederinbetriebnahme des regulären Wegs würde sich eine Entlastung des Kleebodens durch Hundetouristen einstellen. |

Stellungnahme Der Gemeinderat bedankt sich bei der NUK für die Stellungnahme zur vorliegenden Mutation. Nach eingehender Prüfung und Diskussion hat sich der Gemeinderat entschieden, an der Verlegung des Weges festzuhalten. Zu den einzelnen Einwendungen ist folgendes zu sagen:

- Die Grundwasserschutzzone ist bei beiden Wegvarianten gleich stark betroffen. Sie ist damit weder ein Argument für eine Verlegung noch gegen eine Verlegung.



- Der Gewässerraum ist ebenfalls auf beiden Seiten des Birskanals vorhanden und von beiden Wegvarianten betroffen. Er ist damit weder ein Argument für eine Verlegung noch gegen eine Verlegung.
- Sowohl bei der bestehenden Zonenvorschriften Siedlung wie auch mit der in Planung befindlichen Zonenvorschriften Landschaft gibt es beidseitig eine Uferschutzzone, welche von beiden Wegvarianten gleichwertig betroffen ist.
- Der Unterhalt des Weges wurde eingestellt, da dieser kaum noch genutzt wurde. Der Pfad südlich des Birskanals ist für die Fussgänger und Velofahrer in diesem Gebiet die direktere Verbindung und wird daher bevorzugt.
- Der Gemeinderatsbeschluss wurde gefasst, da mit dem Bau des Gebäudes auf Parzelle Nr. 692 der im Strassennetzplan festgelegte Weg ansonsten nicht mehr realisierbar gewesen wäre. Dies schliesst aber nicht aus, dass nun eine ganz andere Wegvariante umgesetzt wird.
- Bei der vorliegenden Mutation handelt es sich um eine sehr alte Pendeuz. Der Gemeinderat möchte diese endlich abschliessen und damit nicht bis zur anstehenden Revision des gesamten Strassennetzplans warten.
- Der Zugang zu den Leitungen ist damit gegeben, dass sie über gemeindeeigenes Land laufen. Somit kann genügend sichergestellt werden, dass jederzeit ein Zugang besteht.
- Die Bäume auf der Südseite werden mit der laufenden Zonenrevision Landschaft geschützt. Es ist nicht vorgesehen, diese Bäume zu fällen. Es wird einen Sicherheitsschnitt benötigen, damit mögliche morschen Äste eliminiert werden können. Diese Pflegemassnahmen unterstützen die Bäume aber mehr, als sie ihnen schaden würden.

- Nein, eine Renaturierung wurde im Rahmen dieser Mutation nicht geprüft.
- Da das südliche Ufer des Birskanals tiefer liegt als das nördliche Ufer, ist die Hochwassergefährdung dort effektiv höher. Da es sich aber um einen Uferweg handelt, wird dies in Kauf genommen.
- Der Gemeinderat hat sich dagegen entschieden den südlichen Weg unattraktiv zu gestalten. Das Bedürfnis der Bevölkerung diesen zu Nutzen wird höher gewichtet.
- Das Problem mit dem Hundetourismus wurde mit den betroffenen Landwirten besprochen. Der Gemeinderat ist bemüht eine Lösung zu finden

Für weiterführende Informationen und eine detaillierte Interessenabwägung wird auf den Planungsbericht verwiesen. Dieser wurde anhand dieser Mitwirkung ergänzt.